



Anlage

**zu den Ergänzenden Bedingungen
der Stadtwerke Flensburg GmbH
zu der**

(NAV)

Gültig ab 1. Februar 2007

Anschlussnehmer:

Tel. 0461 487-5555

Telefax: 0461 487-1611

Internet: www.stadtwerke-flensburg.de

Stadtwerke Flensburg GmbH · Batteriestraße 48 · 24939 Flensburg

Anlage z. d. Ergänzenden Bedingungen

1. Hausanschlusskosten

1.1 Neuanschlüsse

(Ziff. 1.3 der »Ergänzenden Bedingungen«)

1.1.1 Übliche Hausanschlüsse

Hausanschlüsse werden grundsätzlich in Kabelbauweise ausgeführt. Als Hausanschlusskosten wird folgender Pauschalbetrag berechnet:

Hausanschlussgröße bis einschl. 3 x 160 A		
Pauschale	576,00 €	(685,44 €)
Je m Kabel auf dem Grundstück	12,50 €	(14,88 €)
Anteil Tiefbau im öffentlichen Bereich	499,00 €	(593,81 €)
Je m Erdarbeiten auf dem Grundstück	25,00 €	(29,75 €)

1.1.1.1 Die vorstehend genannten Preise verstehen sich einschließlich der Kosten für Erd-, Pflaster- und Maurerarbeiten, die bei der Erstellung des Hausanschlusses erforderlich werden. Dagegen sind in den Preisen nicht die Kosten für eventuelle Ersatzbeschaffung von Bepflanzungen auf den Grundstücken der Anschlussnehmer enthalten. Diese ist allein Sache des Anschlussnehmers.

1.1.1.2 Der Anschlussnehmer kann die erforderlichen Erdarbeiten im öffentlichen Bereich durch eine beim städtischen Tiefbauamt zugelassene Tiefbaufirma nach Anweisung des Netzbetreibers ausführen lassen. Auf dem privaten Grundstück sind Tiefbau-Eigenleistungen ebenfalls nach den Anweisungen des Netzbetreibers möglich. Die sich daraus ergebenden Kostenreduzierungen werden individuell ermittelt.

1.1.2 Mitverlegung

Auf Wunsch des Anschlussnehmers hat der Netzbetreiber Stadtwerke Flensburg GmbH die Errichter weiterer Anschlussleitungen sowie der Telekommunikationslinien im Sinne des § 3 Nr. 26 des Telekommunikationsgesetzes im Hinblick auf eine gemeinsame Verlegung der verschiedenen Gewerke zu beteiligen. Die sich durch die gemeinsamen Tiefbauarbeiten reduzierenden Anschlusskosten werden individuell ermittelt.

1.1.3 Außergewöhnliche Hausanschlüsse

Für Hausanschlüsse, die nach Art, Dimension und Lage von üblichen Hausanschlüssen wesentlich abweichen, treten an die Stelle der Pauschalbeträge die im Einzelfall ermittelten Kosten.

1.2 Veränderungen an Hausanschlüssen

(Ziff. 1.4 der »Ergänzenden Bedingungen«)

Veränderungen sind:

Veränderung des gesamten Hausanschlusses

Austausch des Hausanschlusskastens
Einsetzen leistungsstärkerer Hausanschluss-Sicherungen

Folgende Pauschalbeträge werden berechnet:

- 1.2.1 Bei Veränderung des gesamten Hausanschlusses wird gemäß Ziff. 1.1 berechnet.
- 1.2.2 Bei Austausch des Hausanschlusskastens (einschl. Hausanschluss-Sicherungen) 221,00 € (262,99 €).
Wird die Leistung am Hausanschluss erhöht, so wird ausschließlich der Differenzbetrag zwischen den einzelnen Leistungsstufen gemäß Ziff. 2 in Rechnung gestellt.
- 1.2.3 Beim Einsetzen leistungsstärkerer Hausanschluss-Sicherungen 43,00 € (51,17 €).

2. Baukostenzuschüsse

Die am einzelnen Hausanschluss vorzuhaltende Leistung wird in der Baukostenzuschussberechnung nach folgender Leistungsabstufung festgelegt:

Leistungsstufen	Umlageschlüssel $P_{\ddot{u}}$	Hausanschlussgröße
über 30 kW bis 40 kW	0,75	3 x 63 A
über 40 kW bis 50 kW	1,55	3 x 100 A
über 50 kW bis 60 kW	2,35	3 x 100 A
über 60 kW bis 70 kW	3,15	3 x 100 A
über 70 kW bis 80 kW	3,95	3 x 160 A
über 80 kW bis 90 kW	4,75	3 x 160 A
über 90 kW bis 100 kW	5,55	3 x 160 A

3. Inbetriebsetzung von elektrischen Anlagen (Ziff. 4 der »Ergänzenden Bedingungen«)

- 3.1 Für die Inbetriebsetzung von elektrischen Anlagen wird pro Anschluss ein Pauschalbetrag von 38,00 € (45,22 €) berechnet. Bei jeder weiteren elektrischen Anlage wird für die Anbringung der Mess- und ggf. Steuereinrichtungen ein Pauschalbetrag von 15,00 € (17,85 €) berechnet.
- 3.2 Bei vergeblichen Inbetriebsetzungen gemäß Ziff. 4.3 der »Ergänzenden Bedingungen« wird jeweils ein Pauschalbetrag von 30,00 € (35,70 €) berechnet.
- 3.3 Für das Auswechseln bzw. nachträgliche Anbringen von Mess- bzw. Steuereinrichtungen auf Veranlassung des Anschlussnehmers wird jeweils ein Pauschalbetrag von 38,00 € (45,22 €) berechnet.

- 3.4** Für die Auswechslung schadhafter Hausanschluss-Sicherungen und Sicherungen vor der Messeinrichtung zahlt der Anschlussnehmer einen Pauschalbetrag von 38,00 € (45,22 €).
- 3.5** Werden die Leistungen nach den Ziffern 3.2 bis 3.4 außerhalb der regulären Arbeitszeit und an Sonn- und Feiertagen erbracht, werden zusätzlich zu den dort genannten Beträgen 13,00 € (15,47 €) in Rechnung gestellt.

4. Plombenverschlüsse (Ziff. 7 der »Ergänzenden Bedingungen«)

Für die Wiederanlegung von widerrechtlich entfernten Plombenverschlüssen werden pauschal 38,00 € (45,22 €) berechnet. In Wiederholungsfällen wird der tatsächlich entstandene Aufwand in Rechnung gestellt.

5. Kurzzeitig genutzte Anschlüsse (Ziff. 8 der »Ergänzenden Bedingungen«)

- 5.1** Für das An- und Abklemmen der im Eigentum des Anschlussnehmers stehenden Anlagen an das Versorgungsnetz wird ein Pauschalbetrag berechnet:

Anschluss-Sicherung bis 3 x 63 A	72,00 €	(85,68 €)
Anschluss-Sicherung bis 3 x 200 A	130,00 €	(154,70 €)

- 5.2** Werden in diesem Zusammenhang zusätzliche Netzausbauten erforderlich, wird hierfür der tatsächliche Aufwand berechnet.
- 5.3** Daneben sind die Hausanschlusskosten nach Ziff. 1 der »Ergänzenden Bedingungen« zu entrichten.

6. Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (Ziff. 6 der »Ergänzenden Bedingungen«)

- 6.1** Für die Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung einer elektrischen Anlage wird ein Betrag von 33,00 € berechnet. Für die Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung einer elektrischen Anlage außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit und an Sonn- und Feiertagen werden zusätzlich 15,00 € in Rechnung gestellt.
- 6.2** Für die Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung einer elektrischen Anlage wird ein Betrag von 33,00 € (39,27 €) berechnet. Für die Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung einer elektrischen Anlage

außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit und an Sonn- und Feiertagen werden zusätzlich 15,00 € (17,85 €) in Rechnung gestellt.

- 6.3** Weichen die Kosten für die Unterbrechung wie auch für die Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung einer elektrischen Anlage von den oben genannten pauschalierten Kosten in erheblicher Weise ab, so werden statt ihrer, soweit sachlich geboten, die im Einzelfall ermittelten Kosten berechnet. Diese werden ebenfalls bei einer Trennung des Anschlusses vom Netz auf Wunsch des Anschlussnehmers berechnet.

7. Mahnung fälliger Rechnungsbeträge (Ziff. 6 der »Ergänzenden Bedingungen«)

- 7.1** Bei Zahlungsverzug des Anschlussnehmers werden für jede schriftliche Mahnung eines fälligen Rechnungsbetrages 3,00 € berechnet.
- 7.2** Für jede Einziehung eines fälligen Rechnungsbetrages durch einen Beauftragten der Stadtwerke Flensburg GmbH werden zur Abgeltung der Verwaltungskosten und des entstehenden Personal- und Wegeaufwandes 25,00 € berechnet.

8. Umsatzsteuer

Die unter den Ziffern 1., 2., 3., 4., 5. und 6.2 genannten Kostenpauschalen verstehen sich zuzüglich der Umsatzsteuer von zurzeit 19%. Die unter den Ziffern 6.1, 7.1 und 7.2 aufgeführten Kostenpauschalen sind umsatzsteuerfrei. Die Brutpreise sind in Klammern hinter den Nettopreisen ausgewiesen.

9. Gültigkeit

Die Preise dieser Anlage zu den »Ergänzenden Bedingungen« sind ab 1. Februar 2007 gültig.